

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**Wöchentlichen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspreislifte 8670.

Veranstaltungen Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen. **Stierundfänkischer Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingeladn.“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen

auf das Amtsblatt: „**Der sächsische Erzähler**“ für die Monate **Mai und Juni** werden zu dem Preise von **1 Mark** von allen kaiserlichen Postanstalten, Landbriefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen.

Inserate finden in der ganz bedeutend gesteigerten Auflage unseres Blattes, im gesammten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vortheilhafteste und wirksamste Verbreitung.

Die Expedition des „**sächsischen Erzählers**“.

Auf Blatt 317 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **C. F. E. Lehmann** in Oberneufsch, S. S. und als deren Inhaber Herr Händler **Moritz Robert Lehmann** in Niederneufsch eingetragen worden.

Bischofswerda, am 30. April 1900.

Rönigliches Amtsgericht.

Reg. II. 53/00.

Große, 211.

Cotta.

Sonnabend, den 5. Mai ac., Nachmittags 3 Uhr,

soll der erste öffentliche **Impfstormin** für den hiesigen Stadtbezirk in den im Parterre der **neuen Schule** gelegenen Zimmern Nr. 1 und 2 abgehalten werden und weisen wir zugleich darauf hin, daß

- 1) alle hiesigen Kinder, welche im Jahre 1899 geboren sind, sofern sie nicht die natürlichen Blattern überstanden haben und
- 2) alle aus früheren Jahrgängen zurückgestellten Kinder

unentgeltlich geimpft werden.

Weiter bemerken wir, daß, wenn die Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben und die Erziehungspflichtigen auf Erfordern nicht nachweisen können, daß die Impfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, dieselben auf Grund § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafe bis zu 20 Mark und bei Erfolglosigkeit der Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben.

Bischofswerda, am 1. Mai 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Shm.

Dienstag, den 8. Mai 1900, Nachm. 2 Uhr,

sollen in **Großharthau** (Versammlungsort: Gastwirtschaft von Behmann daselbst) **3 Stück Kähe**

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Bischofswerda, den 2. Mai 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rönigl. Amtsgericht daselbst.
Wachtmeister Saupe.

Der Maximal- und Minimaltarif der künftigen Zölle.

Die Erörterungen und Untersuchungen in den Fragen des neuen Zolltarifs gipfeln bekanntlich leider nicht in einheitlichen, sondern in vielseitigen Wünschen und sollte man sich daher vor allen Dingen bemühen, sich über die Grundlage des neuen Zolltarifs zu verständigen. Was nun die Grundlage der künftigen Regelung unserer handelspolitischen Verhältnisse anlangt, so wendet sich die Aufmerksamkeit jetzt in steigendem Maße dem Maximal- und Minimaltarif zu, da die Regierung bekanntlich recht sehr erwägt, von dieser Grundlage auszugehen. In einem Artikel über „die Gefahren des Maximal- und Minimaltarifs“ warni das deutsche Handelsmuseum vor einem übereilten Experiment in dieser Hinsicht, indem es auf die Konsequenzen eines solchen Doppeltarifs hinweist, mit dem Spanien und Frankreich die schlechtesten Erfahrungen gemacht hätten. Beide Länder haben sich genötigt gesehen, in ihrer Handelsvertragspolitik den Doppeltarif einfach zu ignorieren und mit den einzelnen Staaten des Auslandes besondere Conventionaltarife zu vereinbaren. Der Grund hierfür sei leicht einzusehen: Die Entwicklung des Welt Handels hat eine immer weiter gehende internationale Arbeitsteilung im Gefolge gehabt. Ueberall wo Deutschland auf dem Weltmarkte ansetzt, wird es durch die Konkurrenz der anderen Nationen, die diese Verdrängung sich im Wege zu suchen auf Kostenartikeln,

während in Spezialartikeln und höherwertigen Qualitäten die deutschen Provenienzen nicht nur ihren Absatz behalten, sondern sogar ständig festen Fuß fassen. Je mehr die einzelnen Länder des Weltmarktes durch Ausbildung einer einheimischen Industrie sich ihrem Gesamtcharakter nach einander nähern, desto deutlicher tritt die Unterschiedlichkeit der individuellen Gesichtspunkte in dieser Entwicklung zu Tage, desto höher steigt die Eigenart und die Notwendigkeit des Waarenaustausches zwischen ihnen. Angesichts dieses Charakters der weltwirtschaftlichen Entwicklung ist es nun geradezu ein Unabing, in der Handelspolitik die entgegengesetzte Richtung einschlagen zu wollen. Die Dingley-Bill, von der wir zolltechnisch überhaupt sehr viel lernen könnten, hat im Artikel 4 das neue Princip der Reciprocitäts-Verträge eingeführt, welches die Specialisirung auf dem Gebiete der Handelspolitik consequent durchführt. Das wirtschaftlich fortgeschrittenste Land des Weltmarktes, das in beispiellosem Aufblühen befindliche Amerika, hat also ein Tarifsystem geschaffen, das in jeder Hinsicht das Gegenheil eines Maximal- und Minimal-Tarif-Systems ist. Diese Thatsache allein sollte uns doch zu denken geben.“

Deutsches Reich.

Ihre Majestäten der Königin und die Königin sind am Montag Nachmittags 4 Uhr 30 Min. nach Sibyllenort abgereist.

Dresden, 1. Mai. Ihre Majestäten der Königin und die Königin sind gestern Abend 9

Uhr 48 Min. im besten Wohlsein in Sibyllenort eingetroffen.

Bischofswerda, 2. Mai. Der Ausbruch der Rirschblüthen, wie überhaupt aller anderen Obst-Baumblüthen erfolgt heuer recht spät, denn die wenigen Rirschbäume, die seit einigen Tagen in besonders geschützter und sonniger gelegenen Niederungen zu blühen angefangen haben, sind zu zählen. Nicht uninteressant dürfte es für den Naturfreund sein, gelegentlich wieder daran erinnert zu werden, daß im Frühling des Jahres 1835 das Blühen der Rirschbäume in den Elbgebirgen bereits Ende Februar, 1877, 1882 und 1890 im Anfang April, 1885 Mitte und 1890 Ende April, 1884, 1888 und 1896 allerdings erst am 3. Mai und 1887 am 7. Mai, 1892 aber sogar erst am 15. Mai begann. Bis jetzt ist noch nichts verdorben, allein es wäre sehr wünschenswert, wenn die nächsten Tage anhaltend sonnige und milde Witterung brächten, damit die heuer recht reichlich angelegten Blütenknospen sich erschließen könnten. Eine lang hingezogene Blütenperiode wirkt bekanntlich sehr schädigend.

Die Ausgabe, das erschöpfendste und ausführlichste Kursbuch für Sachsen zu sein, hat sich R. Frigisches Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland usw. seit Jahrzehnten geübt und mit so großem Erfolge gelöst, daß ihm in dieser Beziehung kein anderes Kursbuch gleichkommt. Die soeben erschienene Sommerausgabe bestätigt dies auf's Neue. Jeder, der in Sachsen und den angrenzenden Landesteilen reist, wird mit Freude gewahrt werden, daß